

BETREFF: Bezirkskrankenhaus Lienz; Ausweisung eines Parkverbotes an der Ostseite des Krankenhausvorplatzes – Erlassung einer Verordnung

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.07.2025 folgenden

BESCHLUSS:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 22.07.2025 betreffend die Ausweisung eines Parkverbotes mit dem Hinweis „Halten gestattet“ an der Ostseite des Krankenhausvorplatzes BKH Lienz

Aufgrund des § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1 Parkverbot

- (1) Auf der Gp. 36/2 und Gp. 36/3 je KG Patriasdorf wird hinsichtlich der drei Stellplätze an der Ostseite des Krankenhausvorplatzes gemäß Lageplan des Stadtbauamtes vom 04.07.2025, Zl. 159/5 – 2025, ein Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13a StVO 1960 erlassen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung von zwei Vorschriftszeichen „Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13a StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ und dem Hinweis „Halten gestattet“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 04.07.2025, Zl. 159/5 – 2025, an den dort vorgesehenen Stellen.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 04.07.2025, Zl. 159/5 – 2025, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für dem Gemeinderat:

Stadt-Amtsleiter
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blarik e.h.

Kundgemacht vom: 24.07.2025
bis einschließlich: 07.08.2025

abzunehmen am: 08.08.2025